

Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 43.

Jahrgang 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

971. 914. Die Lehrerin Elise Köllmann ist von uns zur Lehrerin bei der höheren Töchterschule zu Mülheim a. d. Ruhr ernannt worden.
Coblenz, den 30. September 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Neefe.
972. 917. Die Wahl des Pfarrers Friedrich Meyer in Schildesche zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Darmen-Bupperfeld ist von uns landesherrlich bestätigt worden.
Coblenz, den 29. September 1880.

Königliches Consistorium.
973. 922. Die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe haben mittelst Erlasses vom 16. September d. Js. genehmigt, daß am dritten Mittwoch und Donnerstag des Monats Juni und zwar zunächst in den drei Jahren 1881, 1882 und 1883 in Custirchen ein Wollmarkt abgehalten werde.
Coblenz, den 29. September 1880.
Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. S. V.: v. Neefe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

974. 921. In Folge unseres Circulars vom 28. Juni d. J. haben die Sammlungen von Beiträgen zur Gründung der König Wilhelm Stiftung für hilfsbedürftige erwachsene Beamtentöchter einen günstigen Verlauf genommen. Obwohl bei manchen Behörden Beiträge erst gezeichnet sind, deren Zahlung von dem Zustande kommen der Stiftung abhängig gemacht worden ist, so hat die Summe, welche zur Einzahlung gelangt und bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse fast zum vollen Betrage bereits zinsbar belegt ist, einschließlich der aufgelaufenen Zinsen schon jetzt eine Höhe von mehr als 120 000 M. erreicht. So erheblich dieses Ergebnis sein mag, so hat doch leider die Wahrnehmung gemacht werden müssen, daß trotz des allgemein anerkannten Bedürfnisses eine große Anzahl von Beamten sich von der Beteiligung ausgeschlossen hat. Einestheils ist an der Aufbringung genügender Mittel zu einer dauernden Stiftung und somit an der Erreichung des gesteckten Zieles gezeifelt, anderentheils — namentlich in Subalternkreisen — der Besorgniß Raum gegeben worden, daß Seitens der

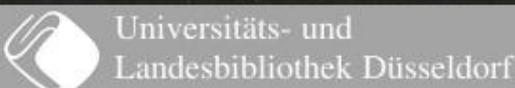
Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Oktober 1880.

künftigen Verwaltung eine Bevorzugung von Bewohnern der Hauptstadt und von Angehörigen höherer Beamten stattfinden könnte. Wenn Letzteres als ein völlig unberechtigtes Vorurtheil, welches jeder Begründung entbehrt, bezeichnet werden muß, so kann andererseits, nachdem nunmehr der thatsächliche Erfolg der Sammlungen in bestimmten Zahlen vorliegt, füglich an dem Gelingen des Werkes nicht gezeifelt werden. Die Gründung einer dauernden Stiftung erscheint uns gesichert. In Folge dessen eruchen wir die Herren Beamten, welche unter dieser Voraussetzung Beiträge vorerst gezeichnet haben, dieselben gegenwärtig gefälligst einzuzahlen, damit die Stiftung, für welche demnächst das Protectorat Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, erbeten werden soll, mit einem recht erheblichen Kapital ins Leben trete. Zugleich geben wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß viele derjenigen Herren Beamten, welche sich bisher zur Sache abwartend oder ablehnend verhalten haben, sich noch entschließen werden, durch Einzahlungen ihrerseits zur Erhöhung des Stiftungs-Kapitals und dadurch zur Förderung des gemeinsinnigen Unternehmens im Interesse des Beamtenthums beizutragen.

Das Comité beabsichtigt aus diesem Grunde, mit den Sammlungen noch bis zum 1. Dezember d. J. fortzufahren, sie aber an diesem Tage, ohne selbstverständlich spätere Zahlungen zurückzuweisen, wenigstens zum vorläufigen Abschluß zu bringen und alsdann die nöthigen Einleitungen zur definitiven Gestaltung der Stiftung zu treffen.

Mit Rücksicht hierauf bitten wir ganz ergebenst, den Ew. rc. untergebenen Herren Beamten, sowie sämtlichen von Ew. rc. ressortirenden Behörden von Vorstehendem in geeigneter Weise baldgeneigtest Mittheilung machen und die betreffenden Provinzial- und Spezial-Kassen, welcher seiner Zeit zur Annahme von Beiträgen ermächtigt worden sind, gefälligst anweisen zu wollen, die bei ihnen noch eingehenden Zahlungen bis zu dem gedachten Tage, beziehungsweise durch Ausstellung von Assignationen auf die General-Staats-Kasse, an die Haupt-Seehandlungs-Kasse abzuliefern. Der alsdann vorhandene Bestand wird das Gründungs-Kapital der neuen Stiftung bilden.

Schließlich erlauben wir uns die ganz ergebenste Bitte auszusprechen, dem Comité, soweit dies noch nicht gesche-



hen, die Sammellisten einzusenden, da dieselben für die künftige Verwaltung der Stiftung bei Prüfung der Gesuche von Werth sein können.

Berlin, den 28. September 1880.

Das Comité zur Gründung der König Wilhelm-Stiftung für hilfsbedürftige erwachsene Beamtentöchter.

J. A.: Dr. Achenbach, Staats-Minister u. Ober-Präsident.
Miesner, Geheimer Hofrath.

An sämtliche Herren Ober-Präsidenten, Ober-Landesgerichts-Präsidenten, Regierungs-Präsidenten und Landdrosten, sowie an die Herren Provinzial-Steuer-Directoren und Eisenbahn-Directions-Präsidenten.

Vorstehendes Circular bringe ich den betheiligten Kreisen unter Bezugnahme auf mein an die Herren Landräthe und die Herren Oberbürgermeister bezw. Bürgermeister der freisegmirten Städte des Bezirks gerichtetes Schreiben vom 21. Mai d. J. (P. I. 845) mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß die Königl. Regierungs-Hauptkasse hier selbst angewiesen worden ist, auch ferner Beiträge zu dem in Rede stehenden Zwecke entgegenzunehmen. Ueber etwaige nachträgliche Einzahlungen sehe ich bis zum 15. k. M. einer gefälligen Mittheilung entgegen. Einer Vacat-Anzeige bedarf es nicht.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die in Folge des ersten Aufrufs bei den zum Ressort der hiesigen königlichen Regierung gehörigen Beamten stattgehabte Sammlung, an welcher sich 100 höhere und 117 Subalternbeamte betheiligt haben, folgendes Resultat geliefert hat:

von den höheren Beamten 1904 M. — Pf.

„ „ Subalternbeamten 752 „ 50 „

zusammen 2656 M. 50 Pf.

Dieser Betrag ist bereits im August d. J. an die Haupt-Seehandlungs-Kasse in Berlin abgeführt worden.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1880. P. I. 1888.

Der Regierungs-Präsident: v. Hagemeister.

975. 918. Der Erlaß vom 9. April 1880 (Kr. M. 1267/7 K. 3 M. und 591/7 A. 3 I. Ministerium des Innern I B 10002 I Ang. und Ministr. f. Landw. II 8044 I 5189), betreffend das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forstbeamtenstellen, wird hierdurch dahin declarirt, daß in dem Passus III. 6 desselben hinter „Institutenbehörden“ die Worte: „unter Beobachtung der sub III 1a resp. in §. 45 des Regulativs vom 15. Februar 1879 gegebenen Bestimmungen“ einzuschalten sind.

Berlin, den 13. September 1880.

Der Kriegs-Minister, gez.: G. v. Kameke.

Der Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten, gez.: Lucius.

Der Minister des Innern, In Vertretung, gez.: Starke.

An die königliche Regierung zu Düsseldorf.
Kr.-M. 214/9 Df. J. B. 256/9. M. f. L. zc. III/I

6176/12,822. M. d. J. I B 6847.

Dieses Rescript bringen wir hierdurch als Ergänzung zur Extra-Beilage zu Stück 26 unseres Amtsblattes, ausgegeben 19. Juni 1880, zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1880. I. II. B. 5011.

976. 930. Der von uns unterm 17. Juni 1858 zum außergerichtlichen Auktionator für den Bezirk der Bürgermeistereien Wesel, Schermbeck und Ringenberg, sowie der Gemeinden Obrighoven und Lachhausen bestellte Eduard von der Mark zu Wesel ist am 30. Mai d. J. gestorben.

Düsseldorf, den 8. October 1880. I. II. B. 4923.

977. 931. **Polizei-Verordnung.**

Nachdem auf Grund der Artikel 42 und 43 der Reichsverfassung im Anschlusse an den §. 74 des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. Januar 1875 vom Bundesrathe unter dem 12. Juni 1878 die in Nr. 24 des Centralblattes für das Deutsche Reich und in der Extrabeilage zu Stück 29, Jahrgang 1878 des Amtsblattes der unterzeichneten königlichen Regierung, Seite 10 ff. publicirte Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung erlassen und Seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes die Einführung der gedachten Bahnordnung auf der Anschlußbahn der chemischen Fabrik des Dr. Frank zu Rüppersteg an den Bahnhof Opladen der Troisdorf-Speldorfer Bahnstrecke durch Erlaß vom 26. v. Mts. II a. 12658 genehmigt worden ist, verordnen wir bezüglich der genannten Anschlußbahn auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 hierdurch was folgt:

§. 1. Das Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnißkarte nur der Aufsichtsbehörde und deren Organen, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschuß-, Zoll-, Steuer-, Telegraphen-, Polizei-Beamten, den Beamten der Staatsanwaltschaften und den zur Recognoscirung dienstlich entsendeten Offizieren gestattet; dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangir-Gelände zu vermeiden.

Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten; und zwar nur so lange, als sich kein Zug nähert. Dabei ist jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

§. 2. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder unterlegten Schleifen erfolgen.

§. 3. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh bleibt Derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt.

§. 4. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse

sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmungen von Signalen, die Verstellung von Ausweich-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 5. Die Bahnpolizei-Beamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der in den §§. 43—45 der Bahnordnung für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie der in dieser Polizei-Verordnung enthaltenen Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag.

Derselbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Die Sicherheit darf den Höchstbetrag der angedrohten Strafe nicht übersteigen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungefäumt an die nächste zuständige Behörde abzuliefern.

§. 6. Den Bahnpolizei-Beamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung constatirt wurde, spätestens aber am Vormittag des folgenden Tages an die nächste zuständige Behörde eingeschickt werden muß.

§. 7. Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten, resp. die Bahn räumen.

§. 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

Düsseldorf, den 2. October 1880. I. III. B. 4881.

978. 937. Das Polizei-Reglement über alle schaubaren Gewässer des Kreises Geldern vom 7. August 1844 (Amtsblatt S. 360) wird hierdurch auch auf den Abzugsgraben ausgedehnt, der in der Gemeinde Hinsbeck (Kreis Geldern) bei Föhles am Hamsel beginnt, unterhalb Hamsel durch die auf dem Wege nach Schlop liegende Brücke führt, von hier weiter durch die sogenannten Engerbenden über die beiden Parzellwege nach Peetgesbruch längs Derperdyt sich erstreckt und in den schaubaren Graben resp. die Renne Nr. 7 des Verzeichnisses der schaubaren Gewässer einmündet.

Düsseldorf, den 6. October 1880. I. III. A. 4567.

979. 943. Nachdem der Herr Minister der Geistlichen u. Angelegenheiten genehmigt hat, daß die im Jahre 1877 in Sonnborn, Kreis Weitmarn, errichtete Filial-Apothek e vom 1. Juli 1881 ab in eine selbstständige Apotheke umgewandelt und daß die Concession dem Be-

sitzer der Apotheke in Graefrath unter Verzichtleistung auf die ihm für Graefrath ertheilte Concession verliehen wird, fordern wir hiermit zur Bewerbung um die am 1. Juli 1881 zur Erledigung kommende Concession der Apotheke in Graefrath, Kreis Solingen, auf. Den binnen sechs Wochen einzureichenden Bewerbungen sind 1. die Approbation; 2. ein Lebenslauf; 3. ein Vermögensnachweis; 4. ein polizeiliches Führungs-Attest; 5. die Servir-Zeugnisse beizufügen.

Wir bemerken gleichzeitig, daß der neue Concessionar gehalten ist, die in Graefrath bestehende Apotheke, welche in betriebsfähigem Zustande am 1. Juli 1881 übergeben wird, zum tagmäßigen Preise zu übernehmen.

Düsseldorf, den 11. October 1880. I. II. a. 2290.

980. 942. Mit Abhaltung der kath. Hauscollekte für den Kirchen-Neubau zu Girebelsrath (Bekanntmachung vom 22. v. Mts., Amtsbl. Stück 41 Nr. 934 S. 339) ist auch noch der H. A. Schmidt nachträglich beauftragt worden.

Düsseldorf, den 11. October 1880. II. B. 2387.

981. 945. Auf Grund des §. 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jäger-Corps vom 15. Februar 1879 werden bei den Königl. Regierungen zu Gumbinnen, Stettin, Straßund, Potsdam, Oppeln, Magdeburg und bei der Königl. Hofkammer neue Notirungen forstverorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I bis auf Weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur die Meldungen solcher im laufenden Jahr den Forstverorgungsschein erhaltenden Jäger angenommen werden dürfen, welche in dem Bezirk derjenigen der vorbenannten Behörden, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstverorgungsscheins im Königl. Forstdienst bereits länger als 2 Jahre beschäftigt sind.

Die Zahl der Anwärter ist gegenwärtig sehr gering in den Regierungsbezirken Marienwerder, Posen, Liegnitz, Cassel, Düsseldorf.

Berlin, den 17. September 1880.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, An die Königl. Regierung zu Düsseldorf. III. 6721.

Vorstehendes Rescript des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 7. October 1880. III. I. 1701.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.

982. 919. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Verlegers oder Druckers erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteigenossen!“ und der Unterschrift: „Deutschland, den 18. September 1880. Die Parteivertretung“ nach §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der

unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.
Berlin, den 6. Oktober 1880.

Königliches Polizei-Präsidium. von Madai.

983. 933. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 26. März 1879 und 30. April 1880 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation des verbotenen Verbandes deutscher Schmiede beendet ist.

Berlin, den 4. Oktober 1880.

Königliches Polizei-Präsidium. von Madai.

984. 938. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Verlegers erschienene, in der „Druckerei der sozialdemokratischen Propaganda“ gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Sozialdemokraten Berlins!“ und der Unterschrift: „Vorwärts! Unser Loosungswort sei Brod und Freiheit!“ nach §. 11 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 9. Oktober 1880.

Königliches Polizei-Präsidium. von Madai.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

985. 923. Zu Eller im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 22. Oktober eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.

986. 932. Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern folgende, im 3. Viertel des Jahres eingegangenen unanbringlichen Gegenstände:

1. Geld- und Paketsendungen:

1 Postanweisung aus Elberfeld vom 15. Mai an Frau Schieferdecker in Hundsorf bei Widdungen über 10 Mark; 1 Postanweisung aus Düsseldorf 2 vom 7. Juni an das Königl. Hauptsteueramt in Köln über 2,85 Mark; 1 Postanweisung aus Hochneukirch vom 11. Februar an Hohnhof in Hannover über 2 Mark; 1 Postanweisung aus Oberhausen vom 20. April an Adam in Oberhausen, Regierungsbezirk Düsseldorf, über 11,85 Mark; 1 Postanweisung aus Emmerich vom 26. November 1879 an Moceviß in Op Heusden bei Wageningen über 8,08 Mark; 1 Kiste aus Düsseldorf 1 vom 19. Mai an Wittwe Gehnen in Krefeld mit Kleidungsstücken; 1 Kiste aus Düsseldorf 3 vom 2. Juni an C. A. Caesar in Karlsbad, Tabak und 2 Thonpfeifen enthaltend; 1 Huttschattel aus Essen 1 vom 11. Juli an Fräulein Marie Marks in Heider bei Borken, 1 Damenhut enthaltend; 1 Paket aus Düsseldorf-Derendorf vom 29. September an Heinrich Derzo, per Adr. Gastwirth Böhmer in Essen, ½ Kg., enthaltend Herrenwäsche.

2. Aufgefundene Gegenstände:

18 Regenschirme, 2 Stöcke, 4 Geld- und 2 Cigarettaschen, 1 Tabakspfeife, 6 Holzpfeifenköpfe, 1 Metermaß,

1 Trense, 1 Taschentuch, 1 Korb, 2 Bücher und 1 goldener Bleistifthalter.

Die unbekanntenen Absender bez. Eigenthümer dieser Sendungen wollen sich wegen Empfangnahme binnen 4 Wochen bei der Ober-Postdirektion oder der ihnen zunächst gelegenen Postanstalt melden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände verkauft und der Erlös, sowie die aus den Postanweisungen herrührenden Beträge der Postarmenkasse überwiesen werden.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.

987. 944. Zu Keersen, Neuwerk und Schiefbahn im Regierungsbezirk Düsseldorf werden am 26. ds. Mts. mit den Postagenturen vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.

988. 934. Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Beschluß vom 15. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Walfmeister Johann Koch aus Hahn Zeugen vernommen werden sollen.

Köln, den 6. October 1880.

Der Ober-Staatsanwalt: Günther.

989. 939. Durch das am 28. März 1879 in Stück 9 der Gesefsammlung verkündigte Ergänzungsgefez vom 5. März 1879 zu dem Gefese vom 27. April 1872, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen, ist im Geltungsgebiete desselben die Vermittelung der Rentenbanken für diejenigen Kapital-Ablösungen wieder zugelassen, welche bei den zuständigen Auseinandersefungsbehörden bis zum 31. Dezember 1880 beantragt werden.

Wir machen wiederholt auf den Inhalt dieses wichtigen Gefeses und insbesondere auf den darin bestimmten Schlufstermin den **31. Dezember d. J.**, sowie darauf aufmerksam, daß für die Berechtigten mit Ablauf dieser Frist die Befugniß, auf Kapitalablösung anzutragen, den Fall der Zerstückelung von Grundstücken ausgenommen, verloren geht.

Die Provokationen auf Grund des obigen Gefeses können bei uns oder bei unseren Kommissarien angebracht werden, müssen indeß, wenn sie vom Berechtigten ausgehen, sich auf alle ihm von Grundstücken desselben Gemeindeverbandes zustehenden Realkaften, und wenn sie vom Verpflichteten ausgehen, auf sämtliche seinen Grundstücken gegen alle den bezeichneten Berechtigten obliegenden Realkaften erstrecken.

Münster, den 7. October 1880.

Königliche General-Commission.

990. 941. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts I, Civilkammer, zu Elberfeld, vom 14. Juni 1880 ist die Ehefrau des Ackerers August Garshagen, Wilhelmine geborene Siepmann aus Hohenhagen, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep, zur Zeit in der Departemental-Irrenanstalt zu Düsseldorf untergebracht, für geisteskrank erklärt worden.

Die Herren Notare meines Amtsbezirks werden in

Gemäßheit des Art. 501 des bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 8. October 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüpfeler.

Sicherheits-Polizei.

991. 904. Bei der am 14. September cr. in Frankfurt a. M. verhafteten und unverehelichten Amalie Voß aus Werden sind nachstehende, vermuthlich gestohlene Sachen vorgefunden worden:

1 Portemonnaie mit 150 M. in Gold, 1 goldene Damenuhr mit goldener Herrenkette, 1 goldenes Medaillon mit goldener Kette, 1 Paar goldene Manschettenknöpfe mit Korallen, 1 silberne Halskette, 1 Paar goldene Ohrringe mit Perlen, 1 Paar defekte Ohrringe, 2 goldene Fingerringe, einer mit Brillanten, 1 Stück Seidenzeug.

Diejenigen, welche über den Eigenthümer der Sachen Auskunft zu geben wissen, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 2. October 1880. J. 1708—80.

Der Erste Staatsanwalt.

992. 915. Es sind gestohlen worden:

1. am 11. September cr. dem Bergmann Wilhelm Peters hier eine silberne Ancre-Uhr, auf deren Rückdeckel der Name „Wilh. Peters“ eingravirt ist;

2. am 10. September cr. dem Fabriker Eduard Ernst hier eine silberne Cylinder-Uhr, welche die Fabrik-Nr. 45931 trägt und in 4 Steinen geht;

3. am 7. September cr. dem Metzger Theodor Hef hier eine silberne Cylinder-Uhr mit der Nr. 5661.

Es wird um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft ersucht.

Bochum, den 30. September 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

993. 916. Als vermuthlich auf dem Wege von Werden nach Speldorf in der Zeit vom 25. bis 27. September c. gestohlen, sind bei einem vielbestraften Diebe 1 weißwollener Frauen-Unterrock, 2 leinene Taschentücher, eins gezeichnet M. H. 12, eins M. H., sowie 1 Handtuch, gezeichnet M. H. gefunden worden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, die Sachen beim Amtsgericht Mülheim a. d. Ruhr zu recognosciren.

Duisburg, den 5. October 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Weyer.

994. 920. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. ist auf dem Bahnhofe der Zeche Zollverein zu Caterberg von einem mit Traß beladenen Eisenbahn-Waggon die aus grauem Segeltuch bestehende Waggondecke gez.: „Ernst Möhlenbruck, Brohl“ entwendet worden.

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Waggondecke Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen. (J. 1734—80.)

Essen, den 6. October 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

995. 925. In der Zeit vom 1. September d. Js., Abends, bis zum 2. September, Abends, ist dem Bergmann Heinrich Theffeling zu Alteneffen Sect. C. Nr. 16,

aus seiner Wohnung ein Portemonnaie mit 13 Mark gestohlen worden. Das Geld bestand aus einem Zweimarkstück und einzelnen Markstücken. Das Portemonnaie war abgenutzt und von schwarzem Leder und hatte einen Messingbügel.

Diejenigen, welche über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen können, werden ersucht, solches hierher zur Anzeige bringen zu wollen. (J. 1664—80.)

Essen, den 29. September 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

996. 926. In der Nacht des 9. zum 10. v. Mts. sind zu Kohlenhuck bei Neufkirchen, Kreis Mörs, folgende Hemden und zwar: 5 Stück gez. G. T. 5, 6 Stück gez. H. A. 6, 5 Stück gez. A. T. 5, 5 Stück gez. J. T. 5, 3 Stück gez. F. W. 3, 3 Stück gez. F. W. 3 1880, 2 Stück gez. A. T. 2, 5 Stück gez. G. A. H. 5 1874 gestohlen worden.

Ich bitte um Forschung nach dem Diebstahle, Festhaltung der Hemden im Auffindungsfalle und vorläufige Festnahme etwaiger verdächtiger Personen, falls Fluchtverdacht begründet, mit alsbaldiger Nachricht anher.

Cleve, den 1. October 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Baumgard.

997. 927. Im Anschluß an meine Veröffentlichung, betreffend den in der Nacht des 9. zum 10. September zu Kohlenhuck stattgehabten Leinwanddiebstahl, mache ich weiter bekannt, daß in derselben Nacht auch noch auf einer Bleiche zu Rosenray bei Camp folgende Wäsche: 2 Tischtücher, 3 Mannshemden, davon zwei gez. F. S. und eins gez. G. P., 1 Borhemd, 1 Paar Handmanschetten, 1 weißes Handtuch, ohne Zeichen, entwendet ist und wird auch bezüglich dieses, offenbar mit dem anderen in Zusammenhang stehenden Diebstahls um rührige Forschung nach den gestohlenen Gegenständen, sowie dem Thäter, bez. Festhaltung der Sachen und vorläufige Festnahme verdächtiger Personen im Auffindungsfalle, mit alsbaldiger Nachricht anher, gebeten.

Cleve, den 4. October 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Baumgard.

Personal-Chronik.

998. 946. A. Kommunal-Verwaltung.

Des Königs Majestät haben in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Rheydt getroffenen Wahl, den Stadtverordneten und Fabrikbesitzer Johann Junfers daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Rheydt für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu beständigen geruht.

Der bisherige 1. Beigeordnete Kaufmann Alexander Klingen zu Breyell ist auf eine fernere 6 jährige Amtsdauer zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Breyell ernannt worden. Dem Stadtsecretair Peter Rausch zu Werden sind die Geschäfte des stellvertretenden Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Stadtgemeinde Werden widerruflich übertragen worden.

B. Medicinal-Verwaltung.

Dem Apotheker Dr. ph. Heinrich Schnapp ist die Concession zur Führung der Ristenmacher'schen Apotheke

in Calcar ertheilt worden.

999. 928. Personal-Chronik
für den Monat September 1880.

1. Dem Senatspräsidenten Dr. Dohm ist der Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse verliehen.

2. Ernannet sind: a. der Gerichts-Assessor Berdemeyer zu Warburg zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Ludenwalde; b. der Referendar Reiff zum Gerichts-Assessor; c. die Rechtskandidaten Adolf Heuser zu Paderborn und Leopold Sternau zu Warburg zu Referendarien; d. der Gerichtsvollzieher Harten in Bielefeld zum Sekretair bei der Staatsanwaltschaft daselbst; e. der Amtsgerichts-Assistent Vertram in Olpe zum Amtsgerichts-Sekretair bei dem Amtsgerichte in Olpe; f. der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Gustav Pähler in Hagen zum Amtsgerichts-Assistenten bei dem Amtsgerichte in Olpe; g. der Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Bitter in Bünde definitiv zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte daselbst.

3. Versetzt sind: a. der Amtsrichter Schwarze zu Essen an das Amtsgericht in Delde; b. der Referendar Mothes aus dem Departement des Kammergerichts zu Berlin in das hiesige; c. der Referendar Klein in Siegen in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M.; d. der Referendar Bemme aus dem Departement des Oberlandesgerichts zu Raumburg a. S. in das hiesige; e. der Rechnungs-Revisor Kumpmann zu Essen in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Elberfeld und der Rechnungs-Revisor Frowein zu Elberfeld in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Essen; f. der Amtsgerichts-Sekretair Dahlmann in Wesel an das Amts-

gericht in Hattingen und der Amtsgerichts-Sekretair Vogel in Hattingen an das Amtsgericht zu Wesel.

4. Dem Notar Büning in Ahaus ist der Wohnsitz zu Burgsteinfurt angewiesen.

5. Der Amtsgerichts-Rath te Beerdt in Wesel, der Sekretair bei der Staatsanwaltschaft in Bielefeld Hof daselbst und der Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretair und Kanzlei-Direktor Rath in Olpe sind, und zwar letzterer unter Verleihung des Charakters als Kanzleirath, in den Ruhestand versetzt.

6. Der Amtsrichter Dr. Happ in Duisburg und der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Wiedenhöver zu Warendorf sind gestorben.

Hamm, den 2. Oktober 1880.

Der Oberlandesgerichts-Präsident: Hartmann.

1000. 929. Personalveränderungen
im Bezirke der Kaiserl. Oberpostdirection zu Düsseldorf.

Angestellt: die Postpraktikanten Mithoff und Strah in Düsseldorf als Postsekretäre, der Ober-Telegraphen-assistent Hof in M.-Glabach als Telegraphensekretair und der Postassistent Bourscheid in Oberhausen, Reg.-Bez. Düsseldorf.

Versetzt: der Ober-Postsekretair Schmitz von Neuß nach Köln, der Postsekretair Deschauer von Herford nach Neuß und der Ober-Telegraphenassistent Wielgoß von Grefeld nach Düsseldorf.

1001. 940. Der Garnison-Auditeur a. D. Hans von Hagen ist zum Staatsanwalt bei dem königlichen Landgerichte in Bielefeld vom 1. November ds. Js. ab ernannt worden.

Hamm, den 12. Oktober 1880.

Der Ober-Staatsanwalt: Frgahn.

1002. 947.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 115, 116 und 117 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
3693	Lehrer an der parität. Volksschule in Hüdeswagen, Kreis Lennep. Einkommen: 1200 M. und Miethschädigung von 150 M.	balbigst
3694	Knabenlehrer an der evangelischen Pfarrschule in Ruhrort. Einkommen: 1350 M., steigend alljährlich um 75 M. bis 1800 M.	20/11
3697	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Schwafheim bei Mörs. Einkommen: 1350 M. und freie Wohnung.	balbigst
3698	Lehrer an der katholischen Volksschule in Nieukerk, Kreis Geldern. Einkommen: 1050 M. und freie Wohnung.	1/11
3768	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule in Kettwig, Kreis Essen. Einkommen: 1200 M., steigend von 5 zu 5 Jahren. Wohnungsgeldzuschuß von 300 M. resp. 150 M. u. s. w.	6/11
3769	Lehrerin an der evangelischen Volksschule auf Fatloh in Barmen-Wichlinghausen. Einkommen: 1200 M., steigend bis 1500 M. zc.	3/11
3770	Lehrerin an der evangelischen II. Rittershausen Volksschule in Barmen. Einkommen: 1200 M., steigend bis 1500 M. zc.	30/10
3695	Polizei-Commissar in Sterkrade, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Einkommen: 1800 M., Miethschädigung von 200 M. und an Bureaukosten 300 M.	schleunigst
3696	Polizeidiener in Radevormwald, Kreis Lennep. Einkommen: 900 M.	28/10
3771	Polizeijergeant und Flurhüter in Cloerath, Kreis M.-Glabach. Einkommen: 740 M.	20/11
3739	Ein Verwaltungs-Sekretair sucht Stelle.	—

Wiegirt im Bureau der königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Bof & Co., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Extra-Blatt

zum

43. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1003. 957. Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 13. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 28. Oktober d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herren-

hauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 27. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 28. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 16. Oktober 1880.

Der Minister des Innern: Graf Eulenburg.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Oktober 1880.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei A. Voß & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

